

Vontobel Fund (CH) II
Jahresbericht 2012/2013

UMBRELLA-FONDS SCHWEIZERISCHEN RECHTS DER ART
« ÜBRIGE FONDS FÜR TRADITIONELLE ANLAGEN »

**Geprüfter Jahresbericht per 28. Februar 2013
für die Periode vom 1. Januar 2012 bis 28. Februar 2013**

Die vorliegende Dokumentation ist keine Offerte zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen, sondern dient lediglich zu Informationszwecken. Zeichnungen von Anteilen eines Anlagefonds schweizerischen Rechts erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Prospektes, resp. des Fondsvertrages, des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts sowie der wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger. Ein Investment in diesen Fonds birgt Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert sind. Alle Dokumente können kostenlos bezogen werden bei Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, als Fondsleitung, bei der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, als Zahlstelle oder über funds.vontobel.com. Wir empfehlen Ihnen zudem, vor jeder Anlage Ihren Kundenberater oder andere Berater zu kontaktieren.

Vontobel Fund (CH) II

Inhalt

Organisation	2
Basisdaten	4
Performance	4
Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small	5
Jahresausschüttung 2012/2013	9
Weitere Informationen	10
Kurzbericht der Prüfungsgesellschaft	14

Organisation

Fondsleitung

Bis 30. Juni 2012

Pictet Funds S.A.
route des Acacias 60
CH-1227 Carouge - Genf
Telefon +41 58 323 30 00

Ab 1. Juli 2012

Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 53 50, Fax +41 58 283 74 66

Verwaltungsrat

Ab 1. Juli 2012

Dominic Gaillard	Direktor, Bank Vontobel AG, Präsident
Christoph Ledergerber	Direktor, Bank Vontobel AG
Dr. Martin Taufer	Direktor, Bank Vontobel AG

Geschäftsleitung

Ab 1. Juli 2012

Diego Gadiant	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG, Vorsitzender
Patrick Thalman	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG (bis 30.09.2012)
Roland Franz	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG (bis 30.09.2012)
Daniel Spitzer	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG (ab 01.10.2012)
Steven Wicki	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG (ab 01.10.2012)
Lobsang Changten	Vizedirektorin, Vontobel Fonds Services AG (ab 01.10.2012)

Depotbank

Bis 30. Juni 2012

Pictet & Cie, Banquiers
route des Acacias 60
CH-1227 Carouge - Genf
Telefon +41 58 323 23 23

Ab 1. Juli 2012

RBC Investor Services Bank S.A.
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
(Name bis 27.07.2012: RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich)
Badenerstrasse 567
Postfach 101
CH-8066 Zürich

Vermögensverwalter

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich

Prüfgesellschaft

Bis 30. Juni 2012

PricewaterhouseCoopers S.A.
avenue Giuseppe Motta 50
CH-1202 Genf

Ab 1. Juli 2012

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
CH-8010 Zürich

Organisation

Zahlstellen

Ab 1. Juli 2012

Bank Vontobel AG

Gotthardstrasse 43

CH-8022 Zürich

Telefon +41 58 283 71 11, Fax +41 58 283 76 50

RBC Investor Services Bank S.A.

Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich

(Name bis 27.07.2012: RBC Dexia Investor Services Bank S.A.

Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich)

Badenerstrasse 567

Postfach 101

CH-8066 Zürich

Basisdaten

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small

	31.12.2010	31.12.2011	28.02.2013
Total Nettofondsvermögen in Mio. CHF	228.74	152.62	194.51
Ausstehende Anteile "EA"-Klasse	1'150'738.560	1'014'785.890	985'690.744
Inventarwert pro Anteil in CHF "EA"-Klasse	198.77	150.39	197.33
Ausschüttung pro Anteil in CHF "EA"-Klasse	1.45	-	1.20
TER "EA"-Klasse ¹⁾			0.86%
PTR ²⁾			9.54%
Höchst seit Lancierung "EA"-Klasse			258.67
Tiefst seit Lancierung "EA"-Klasse			106.68
Lancierungsdatum "EA"-Klasse	15.12.2005		
Valorennummer "EA"-Klasse	2'356'802		
ISIN "EA"-Klasse	CH0023568022		

¹⁾ TER (Total Expense Ratio) = Total Betriebsaufwand x 100/Durchschnittliches Nettofondsvermögen.

²⁾ Die PTR (Portfolio Turnover Rate) bezeichnet die Umschlagshäufigkeit des Fondsportfolios.
Sie gilt als Indikator für die Bedeutung der Transaktionskosten, die dem Fonds beim Kauf und Verkauf von Anlagen erwachsen.

Performance

in CHF	Lancierungs- Datum	2010	2011	2012	2013 01.01.2013 bis 30.04.2013	seit Lanc. bis 30.04.2013*
Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small "EA"-Klasse	15.12.2005	20.15%	-23.77%	18.96%	10.81%	55.81%
SPI Extra		20.06%	-19.12%	13.89%	10.98%	49.62%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

* Die Performance wurde per 30.04.2013 berechnet gemäss SFA-Performance-Richtlinie vom 16.05.2008.

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small

Ein Teilvermögen des Vontobel Fund (CH) II, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art « übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Entwicklung der "EA"-Klasse	01.01.11 - 31.12.11	01.01.12 - 28.02.13
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	1'150'738.558	1'014'785.887
Anzahl der ausgegebenen Anteile	92'633.194	99'575.925
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	228'585.865	128'671.068
Anzahl der Anteile im Umlauf	1'014'785.887	985'690.744
Inventarwert pro Anteil in CHF	150.39	197.33
Vermögensrechnung (in CHF)	31.12.2011	28.02.2013
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	295'220.27	7'093'937.50
– auf Zeit	-	-
Effekten		
– Aktien	152'241'437.50	189'452'810.40
Sonstige Vermögenswerte	195'612.50	223'851.44
Gesamtfondsvermögen	152'732'270.27	196'770'599.34
./. Aufgenommene Kredite	-	-
./. Andere Verbindlichkeiten	-113'869.28	-2'260'507.16
Nettofondsvermögen	152'618'400.99	194'510'092.18
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	228'737'884.76	152'618'400.99
Ausschüttungen	-1'404'837.65	-
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-26'207'882.97	-4'218'748.20
Gesamterfolg	-48'506'763.15	46'110'439.39
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	152'618'400.99	194'510'092.18

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small

Ein Teilvermögen des Vontobel Fund (CH) II, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art « übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Erfolgsrechnung (in CHF)	01.01.11 - 31.12.11	01.01.12 - 28.02.13
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	-	-
Erträge der Effekten		
– Aktien	2'255'108.14	1'984'116.82
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	77'194.47	175'109.30
Total Erträge	2'332'302.61	2'159'226.12
Aufwand		
Passivzinsen	-	9'937.13
Revisionsaufwand	11'904.24	23'156.49
Reglementarische Vergütungen an die Fondsleitung für:		
– das Asset Management und den Vertrieb ¹⁾	1'466'339.78	1'456'091.05
– Service Fee ²⁾	-	111'714.82
Reglementarische Vergütungen an die Depotbank ³⁾	53'646.59	23'017.02
Sonstige Aufwendungen	5'529.96	11'446.44
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-20'892.45	20'445.59
Total Aufwendungen	1'516'528.12	1'655'808.54
Nettoertrag/-verlust (-)	815'774.49	503'417.58
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	659'438.39	-5'581'495.19
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip	-	258'425.00
Realisierter Erfolg	1'475'212.88	-4'819'652.61
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-49'981'976.03	50'930'092.00
Gesamterfolg	-48'506'763.15	46'110'439.39
Verwendung des Erfolges (in CHF)	01.01.11 - 31.12.11	01.01.12 - 28.02.13
"EA"-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	815'774.49	503'417.58
Vortrag des Vorjahres	51'740.07	867'514.56
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	867'514.56	1'370'932.14
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-	-1'182'828.89
Vortrag auf neue Rechnung	867'514.56	188'103.25

Effektive Vergütungen:

1) Zur Zeit 0.70% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die "EA"-Klasse (bis zur Übernahme per 30. Juni 2012 betrug die Verwaltungsgebühr an die Fondsleitung 0.035% und die Anlageberatungsgebühr an die Fondsleitung 0.785%. Vom 1. Juli 2012 bis 17. Januar 2013 betrug die Vergütung an das Asset Management und den Vertrieb 0.75%). Aus der Verwaltungskommission wurden Rückvergütungen und Bestandespflegekommissionen gemäss Ziffer 4 der SFA-Richtlinie "Transparenz bei Verwaltungskommissionen" vom 7. Juni 2005 gewährt.

2) ab 1. Juli 2012 0.10% vom Inventarwert des Fondsvermögens.

3) bis 30. Juni 2012 0.03% vom Inventarwert des Fondsvermögens.

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small

Ein Teilvermögen des Vontobel Fund (CH) II, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art « übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 28.02.2013

Titel	Bestand 01.01.2012	Kauf ¹⁾	Verkauf ¹⁾	Bestand 28.02.2013	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens ²⁾
Effekten						
Aktien						
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						
Österreich						
Austriamicrosystems I	84'000	-	46'000	38'000	4'392'800.00	2.23
Total - Österreich					4'392'800.00	2.23
Schweiz						
Allreal Holding N	26'000	19'000	-	45'000	6'205'500.00	3.15
Allreal Holding N Anrechte (Verfall: 14.05.2012)		26'000	26'000			0.00
Aryzta N	100'000	25'000	7'000	118'000	6'354'300.00	3.23
Ascom Holding N	385'000	87'849	235'000	237'849	2'449'844.70	1.25
Autoneum Holding N	20'000	-	20'000			0.00
Baloise Holding N	58'000	-	11'600	46'400	3'902'240.00	1.98
Bank Sarasin N -B	35'000	-	35'000			0.00
Banque Cantonale Vaudoise N	12'750	2'600	2'350	13'000	6'942'000.00	3.53
Barry Callebaut N	4'500	1'400	4'400	1'500	1'372'500.00	0.70
Belimo Holding N	800	1'500	-	2'300	4'600'000.00	2.34
Bucher Industries N	7'000	2'000	-	9'000	1'848'600.00	0.94
Burchhardt Compression Holding N		4'000	-	4'000	1'358'000.00	0.69
Calida Holding N	80'000	20'000	-	100'000	2'805'000.00	1.43
Clariant N	320'000	230'000	50'000	500'000	7'135'000.00	3.63
Daetwyler Holding I	30'000	7'000	4'000	33'000	3'255'450.00	1.65
Emmi N	16'000	-	16'000			0.00
EMS-Chemie Holding N	9'000	-	1'000	8'000	2'114'000.00	1.07
Flughafen Zürich N	13'500	2'900	-	16'400	7'105'300.00	3.61
Forbo Holding N		1'214	-	1'214	746'610.00	0.38
Galenica N	11'000	1'770	3'770	9'000	4'864'500.00	2.47
Geberit N	60'000	-	60'000			0.00
Georg Fischer N	13'000	2'000	6'000	9'000	3'829'500.00	1.95
Helvetia Holding N	7'000	8'500	-	15'500	5'866'750.00	2.98
Implenia N		40'000	-	40'000	2'106'000.00	1.07
Kaba Holding N	4'000	9'000	-	13'000	5'294'250.00	2.69
Kuehne & Nagel International N	63'000	11'000	3'000	71'000	7'653'800.00	3.89
Kuoni Reisen Holding N	8'500	10'000	2'500	16'000	4'640'000.00	2.36
Lindt & Spruengli N	20	-	-	20	799'900.00	0.41
Lindt & Spruengli PS	3'800	450	250	4'000	13'536'000.00	6.88
Logitech International N	520'000	-	520'000			0.00
Lonza Group N		20'000	20'000			0.00
Meyer Burger Technology N	192'500	80'000	62'500	210'000	1'705'200.00	0.87
Nobel Biocare Holding N	140'000	-	140'000			0.00
OC Oerlikon N	650'000	-	430'000	220'000	2'530'000.00	1.29
Panalpina Welttransport (Holding) N	25'000	3'150	28'150			0.00
Partners Group Holding N	24'000	14'500	14'563	23'937	5'184'754.20	2.63
Rieter Holding N	9'000	21'000	-	30'000	5'091'000.00	2.59
Schindler Holding PS	33'000	64'000	-	97'000	14'084'400.00	7.16
Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG		60'000	-	60'000	2'685'000.00	1.36

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small

Ein Teilvermögen des Vontobel Fund (CH) II, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art « übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 28.02.2013

Titel	Bestand 01.01.2012	Kauf ¹⁾	Verkauf ¹⁾	Bestand 28.02.2013	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens ²⁾
Aktien (Fortsetzung)						
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						
Schweiz (Fortsetzung)						
Sika I	3'100	600	-	3'700	8'606'200.00	4.37
Sonova Holding N	54'000	26'000	-	80'000	8'976'000.00	4.56
Straumann Holding N	30'000	-	30'000			0.00
Sulzer N	47'000	6'000	2'000	51'000	8'369'100.00	4.25
Swatch Group N	100'000	23'000	55'000	68'000	6'477'000.00	3.29
Swiss Life Holding N	31'000	7'000	3'400	34'600	5'321'480.00	2.70
Swiss Prime Site N	50'000	3'400	29'400	24'000	1'806'000.00	0.92
Swiss Prime Site N Anrechte (Verfall: 03.12.2012)		34'000	34'000			0.00
Tamedia AG N	11'600	11'700	7'815	15'485	1'670'831.50	0.85
Tecan Group N	13'500	39'500	18'000	35'000	2'889'250.00	1.47
Temenos Group N		85'000	-	85'000	1'806'250.00	0.92
Valora Holding N	7'000	-	7'000			0.00
Vontobel Holding N		33'000	-	33'000	1'072'500.00	0.55
Zehnder Group I	7'000	-	7'000			0.00
Total - Schweiz					185'060'010.40	94.05
Total - Aktien, die an einer Börse gehandelt werden					189'452'810.40	96.28
Total - Effekten die an einer Börse gehandelt werden					189'452'810.40	96.28
Total - Effekten					189'452'810.40	96.28
Bankguthaben auf Sicht					7'093'937.50	3.61
Bankguthaben auf Zeit					0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte					223'851.44	0.11
Gesamtfondsvermögen					196'770'599.34	100.00
Andere Verbindlichkeiten					-2'260'507.16	-1.15
Nettofondsvermögen					194'510'092.18	98.85

¹⁾Umfassen Käufe und Verkäufe sowie Corporate Actions.

²⁾Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Jahresausschüttung 2012/2013

Der Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small kam per 28. Februar 2013 zu seinem 7. Jahresabschluss. Die Ausschüttung des Nettoertrages erfolgte per Valuta 30. Mai 2013 an sämtliche Anleger, welche per 24. Mai 2013 Anteile am Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small hielten (Ex-Datum 27. Mai 2013).

Der Ertrag wurde für alle Anteilsinhaber wie folgt am 30. Mai 2013 ausbezahlt:

Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small "EA"-Klasse	
Bruttobetrag pro Anteil	CHF 1.20
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	CHF 0.42
Nettobetrag pro Anteil	CHF 0.78

Weitere Informationen

Grundsätze für die Bewertung sowie für die Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil am Vermögen der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Bank- oder Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit oder, falls abweichend, der Referenzwährung gerundet.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

1. Änderungen des Fondsvertrags

Mit Anlegerschreiben vom 23.03.2012 wurden die Anleger über folgende Änderungen informiert:

"Pictet Funds SA als aktuelle Fondsleitung und Pictet & Cie als aktuelle Depotbank beabsichtigen, die Fondsleitung und die Depotbank des vertraglichen Umbrella-Fonds ETHOS 2 zu wechseln.

Diese Änderungen erfolgen im Rahmen des mehrphasigen Transfers des Teilvermögens ETHOS 2 - Equities CH Mid & Small in den Umbrella-Fonds Vontobel Fund (CH).

Sobald der Wechsel der Fondsleitung und der Depotbank von der FINMA genehmigt ist, wird die Vontobel Fonds Services AG Pictet Funds SA als Fondsleitung und RBC Dexia Investor Services Bank SA, Zweigniederlassung Zürich, Pictet & Cie als Depotbank ersetzen. Vontobel Fonds Services AG und RBC Dexia Investor Services Bank SA, Zweigniederlassung Zürich, werden die Rechte und Pflichten in Verbindung mit den Aufgaben als Fondsleitung bzw. Depotbank des Anlagefonds ETHOS 2 übernehmen.

Pictet Funds SA als Fondsleitung und Pictet & Cie als Depotbank haben ihr Einverständnis zum Wechsel der Fondsleitung und der Depotbank gegeben.

In Verbindung mit dem Wechsel von Fondsleitung und Depotbank ergeben sich Änderungen des Fondsvertrags des Anlagefonds ETHOS 2. Diese Änderungen sind in erster Linie formeller Natur zur Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Umbrella-Fonds ETHOS 2 und des Umbrella-Fonds Vontobel Fund (CH):

- Der Umbrella-Fonds "Ethos 2" wird umbenannt in "Vontobel Fund (CH) II".
- Das Teilvermögen "- Equities CH Mid & Small" wird umbenannt in "- Ethos Equities CH Mid & Small".
- Die E-Klasse wird umbenannt in "EA"-Klasse.
- Vontobel Fonds Services AG und RBC Dexia Investor Services Bank S.A, Zweigniederlassung Zürich ersetzen Pictet Funds S.A. als Fondsleitung bzw. Pictet & Cie als Depotbank.
- Ernst & Young AG ersetzt PricewaterhouseCoopers als Prüfgesellschaft des Fonds.
- Der Ausnahmekatalog für Fonds für qualifizierte Anleger wird eingeschränkt bzgl. der Pflicht zur Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und bzgl. der Pflicht zur Wahl von Publikationsorganen. Bislang per eingeschriebenem Brief im Fondsvertrag vorgesehene Mitteilungen werden neu durch Veröffentlichungen in den im Merkblatt genannten Publikationsorganen erfolgen.
- Von der Möglichkeit Sachauslagen zu tätigen, wird abgesehen. Sacheinlagen bleiben weiterhin möglich, sofern die Anlagen leicht bewertbar und liquide sind und die Interessen der übrigen Anleger dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Weitere Informationen

- Die Anleger der "EA"-Klasse sind qualifiziert im Sinne des Art. 10 Abs. 3 und 4 KAG und sind damit einverstanden, dass ihre Identität der Ethos Services SA offengelegt wird.
- Bei der Ausgabe von Anteilen kann es zur Ausgabe von Fraktionsanteilen kommen.
- Die Ausübung der Gläubiger- und Mitgliedschaftsrechte wird konkretisiert. Die Fondsleitung übt die mit den Anlagen der verwalteten Teilvermögen verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger aus. Auskunft wird hierüber erteilt. Für Routinegeschäfte kann eine Delegation der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte erfolgen. Bei sonstigen Traktanden, welche die Anlegerrechte nachhaltig tangieren übt die Fondsleitung selbst die Stimmrechte aus oder erteilt ausdrückliche Weisungen. Beim Teilvermögen Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities CH Mid & Small werden die Mitgliedschaftsrechte (Stimm- und Wahlrechte) aktiv ausgeübt. Ethos Services SA bzw. die von ihr kontrollierten Unternehmungen beraten und unterstützen die Fondsleitung mittels Stimmrechtsempfehlungen und sonstiger administrativer Dienstleistungen.

Vergütungen und Nebenkosten werden dem Vontobel Fund (CH) entsprechend geändert. Bislang wurde die Vermögensverwaltung, Administration und der Vertrieb mit jährlich höchstens 1% und eine Depotbankgebühr von jährlich mindestens 0.025% und für die Auszahlung des Liquidationserlöses von höchstens 0.05% vergütet.“

Wie im Anlegerschreiben näher ausgeführt, wurden bestimmte Kommissionen in den Fondsvertrag bzw. in das Merkblatt aufgenommen, wobei die effektiv angewandten Sätze der Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschkommission aus dem Merkblatt ersichtlich sind. Die effektiv angewandten Sätze der Management Fee und der Service Fee werden jeweils aus dem Jahresbericht ersichtlich sein

Zudem wurde im Anlegerschreiben auf folgende Änderungen hingewiesen:

- Allfällige Kosten im Zusammenhang mit Sacheinlagen werden nicht dem Fondsvermögen belastet.
- Ferner können weitere gemäss § 20 des Fondsvertrages aufgeführte Vergütungen und Nebenkosten in Rechnung gestellt werden.
- Nettoerträge der Teilvermögen werden pro Anteilklasse spätestens innerhalb von 4 Monaten an die Anleger ausgeschüttet. Auf eine automatisierte Reinvestition wird verzichtet. Bis zu 30% (zuvor 20%) des Nettoertrages jeder Anteilklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Beträgt der Nettoertrag, einschliesslich der aus früheren Geschäftsjahren vorgetragenen Erträge weniger als 1% (zuvor 1 CHF) pro Anteil, kann auf eine Ausschüttung verzichtet werden.
- Entsprechend Art. 73 Abs. 4 KKV wird der Fondsvertrag im Zusammenhang mit Anlagen in verbundene Zielfonds angepasst. Kollektive Kapitalanlagen, welche von der Fondsleitung unmittelbar oder mittelbar selbst verwaltet, oder die von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Fondsleitung durch eine gemeinsame Verwaltung, Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung wesentlich (zuvor: von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen) verbunden sind, gelten neu als verbundene Zielfonds.
- Der im Anhang I Ziff. 6 beschriebene Analyseprozess hinsichtlich der Bewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien für die Selektionierung der Anlagen wird neu gefasst und konkretisiert.

- Die im Anhang I Ziff. 7 erläuterte Risikokontrolle wird gestrichen.
- Massgebend ist neu die deutsche Fassung des Fondsvertrags anstelle der bisherigen französischen Fassung.
- Neu können Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 15.45h (zuvor 12h) bei der Depotbank eingereicht wurden, am nächsten Werktag (Bewertungstag) abgewickelt werden. Weitere Einzelheiten zur Ausgabe und Rücknahme der Anteile sind neu im Merkblatt geregelt.“

Die Änderungen wurden mit Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 7. Juni 2012 genehmigt.

Als weitere Änderungen erfolgte - im Rahmen des mehrphasigen Transfers des Teilvermögens ETHOS 2 - Equities CH Mid & Small in den Umbrella-Fonds Vontobel Fund (CH) - am 7. September 2012 folgende Publikation in den entsprechenden Publikationsorganen:

1. "Der genannte Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen", welcher bislang ausschliesslich für qualifizierte Anleger im Sinne von Art 10 Abs. 3 und 4 KAG zugänglich war, wird neu auch für Publikumsanleger geöffnet. Damit zusammenhängend wird der Fondsvertrag um den Prospekt ergänzt und ersetzt das bis anhin gültige Merkblatt. Der Anhang 1 wird neu in den § 8 des Fondsvertrages integriert.
2. Die Depotbank RBC Dexia Investor Services Bank S.A. Zweigniederlassung Zürich wurde umbenannt in RBC Investor Services Bank S.A.
3. Neu geschaffen werden die Anteilsklassen A, IA und E. Die A-Klasse ist an Publikumsanleger gerichtet und ausschüttend. Die IA-Klasse ist ausschliesslich an Qualifizierte Anleger gemäss Prospekt gerichtet und ausschüttend. Die E-Klasse richtet sich an Qualifizierte Anleger gemäss Prospekt und ist thesaurierend.
4. Das Teilvermögen - Ethos Equities CH Mid & Small wird umbenannt in - Ethos Equities Swiss Mid & Small (nachfolgend: "Ethos Equities Swiss Mid & Small").
5. Das Anlageuniversum im §8 des Fondsvertrages wurde erweitert um alle Arten von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen sowie strukturierte Produkte.
6. Die Anlagepolitik in §8 des Fondsvertrages für das Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small wird neu wie folgt ausgestaltet.
 - (a) Die Fondsleitung investiert unter Berücksichtigung der im Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:
 - aa) Beteiligungspapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipations-scheine und Ähnliches) von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Börsenkapitalisierung, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben und die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten;
 - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf oben erwähnten Anlagen;
 - ac) auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen;

Weitere Informationen

ad) Anteile anderer nicht als Dachfonds ausgestalteter kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in oben erwähnte Anlagen investieren.

Bei Anlagen in strukturierte Produkte gemäss §8 Ziff. 3 Bst. ac) vorstehend und andere kollektive Kapitalanlagen gemäss §8 Ziff. 3 Bst. ad) vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss §8 Ziff. 3 Bst. aa) oben investiert sind.

(b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von §8 Ziff. 3 Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, maximal ein Drittel des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

ba) Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich Grösse, Sitz oder nachhaltigen Wirtschaftsweise den in §8 Ziff. 3 Bst. aa) genannten Anforderungen nicht genügen;

bd) kurzfristige liquide Anlagen wie Guthaben auf Sicht und Zeit sowie Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;

bg) Derivate (einschliesslich Warrants) auf oben erwähnte Anlagen;

bh) Anteile anderer nicht als Dachfonds ausgestalteter kollektiver Kapitalanlagen.

(c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten:

ca) Anlagen in offene und geschlossene kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%.

7. Die Effektenleihe sowie die Pensionsgeschäfte werden neu ausführlich beschrieben. Für das Teilvermögen Ethos Equities Swiss Mid & Small werden jedoch weiterhin keine Effektenleihe oder Pensionsgeschäfte betrieben.
8. Im §12 wird abgesehen vom Commitment-Ansatz I nun auch der Commitment-Ansatz II beschrieben. Für das Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small kommt aber weiterhin der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Neu können gemäss Anlagepolitik des Teilvermögens - Ethos Equities Swiss Mid & Small grundsätzlich Derivate eingesetzt werden. Gemäss Prospekt ist jedoch bei diesem Teilvermögen derzeit kein Derivateinsatz vorgesehen.
9. Die Kreditaufnahme wird klarstellend um die Aussage ergänzt, dass sowohl Effektenleihe als auch Pensionsgeschäfte nicht als Kreditgewährung im Sinne des §13 des Fondsvertrages gelten. Zudem darf die Fondsleitung neu bis zu 25% (zuvor: 10%) des Vermögens eines Teilvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen. Für das Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small darf weiterhin nur für maximal 10% des Vermögens eines Teilvermögens die Kreditaufnahme erfolgen. Grundsätzlich kann neu zu Lasten jedes Teilvermögens bis zu 25% des entsprechenden Nettovermögens verpfändet werden. Das Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small ist hiervon ausgenommen.

10. Die Risikoverteilung hat sich wie folgt geändert:

- Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate höchstens 20% (zuvor 10%) des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 10% (zuvor: 5%) des gesamten Teilvermögens angelegt sind, darf 60% (zuvor: 40%) des entsprechenden Teilvermögens nicht übersteigen. Die entsprechende Limite der Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten für indexierte Teilvermögen wird ersatzlos gestrichen.

- Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 20% (zuvor: 10%) des Gesamtvermögens des entsprechenden Teilvermögens.

- Der Höchstwert für einen einzigen Emittenten bei indexierten Teilvermögen wird ebenfalls ersatzlos gestrichen.

- Die in §15 Ziff. 3 erwähnte Grenze von 20% (zuvor: 10%) ist auf 35% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 60% (zuvor: 40%) nach §15 Ziff. 3 ausser Betracht. Die Einzellimiten von §15 Ziff. 3 und 5 jedoch dürfen mit der vorliegenden Limite von 35% nicht kumuliert werden.

- Die im Merkblatt aufgelisteten Emittenten bzw. Garanten im Sinne von §15 Ziff. 12 und 13 sind erweitert und in den Fondsvertrag eingefügt worden.

11. Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschkommission beim Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small kann neu nicht nur zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder Vertriebssträgern im In- und Ausland sondern auch zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Die maximalen Kommissionssätze für die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschkommission sind im Fondsvertrag aufgeführt.

12. Mit der Öffnung für Publikumsanleger wird neu auch ein Halbjahresbericht erstellt.

13. Das Rechnungsjahr des Umbrella-Fonds ändert vom 1. Januar bis 31. Dezember zum 1. März bis zum letzten Tag im Februar. Dementsprechend wird das Geschäftsjahr 2012 um 2 Monate verlängert.

14. Für die thesaurierende Anteilsklasse wird klarstellend festgestellt, dass der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklassen dem entsprechenden Teilvermögen zur Wiederanlage hinzugefügt.

Weitere Informationen

15. Die Teilvermögen können neu auch auf bestimmte Zeit bestehen. Das Teilvermögen - Ethos Equities Swiss Mid & Small besteht weiterhin auf unbestimmte Zeit. Die Teilvermögen auf unbestimmte Zeit können nun mit einer einmonatigen Kündigungsfrist durch Fondsleitung oder Depotbank gekündigt werden. Teilvermögen auf bestimmte Zeit lösen sich durch Zeitablauf auf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können einzelne Teilvermögen aber auf Antrag der Fondsleitung und der Depotbank durch Verfügung der Aufsichtsbehörde auch vorzeitig aufgelöst werden."

Die Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ist am 1. Februar 2013 mit Wirkung auf den 4. Februar 2013 erfolgt.

2. Wesentliche Fragen der Auslegung von Gesetz und Fondsvertrag

Keine

3. Wechsel von Fondsleitung und Depotbank

Fondsleitung
Bis 30. Juni 2012
Pictet Funds S.A.
route des Acacias 60
CH-1227 Carouge - Genf
Telefon +41 58 323 30 00

Ab 1. Juli 2012
Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 53 50, Fax +41 58 283 74 66

Depotbank
Bis 30. Juni 2012
Pictet & Cie, Banquiers
route des Acacias 60
CH-1227 Carouge - Genf
Telefon +41 58 323 23 23

Ab 1. Juli 2012
RBC Investor Services Bank S.A.
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
(Name bis 27.07.2012: RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich)
Badenerstrasse 567
Postfach 101
CH-8066 Zürich

4. Änderungen der Geschäftsleitung der Fondsleitung

Roland Franz, Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG sowie Patrick Thalmann, Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG, sind per 30.09.2012 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Im Gegenzug sind per 1. Oktober 2012 die nachstehend neuen Geschäftsleitungsmitglieder ernannt worden:

Daniel Spitzer, Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG
Steven Wicki, Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG
Lobsang Changten, Vizedirektorin, Vontobel Fonds Services AG

5. Rechtsstreitigkeiten

Keine

Verwaltungskommissionen der Zielfonds

Der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die das Vermögen des Vontobel Fund (CH) II - Ethos Equities Swiss Mid & Small investiert wird, betrug per 28.02.2013 0.00% (maximal gem. Fondsvertrag 2.5%)

Soft Commissions

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten "soft commissions" geschlossen.

Ausserbilanzgeschäfte

Per Bilanzstichtag bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

Effektenleihe

Per Bilanzstichtag waren keine Effekten ausgeliehen.

Kredite

Per Bilanzstichtag waren keine Kredite in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Per Bilanzstichtag waren keine Effekten in Pension gegeben.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Anlagefonds

Vontobel Fund (CH) II mit dem Teilvermögen:
Ethos Equities Swiss Mid & Small

bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b - h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) für das am 28. Februar 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar 2012 bis 28. Februar 2013, geprüft. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr (Vorperiode) wurde durch eine andere Prüfgesellschaft geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 28. Februar 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und Art. 127 KAG sowie an die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

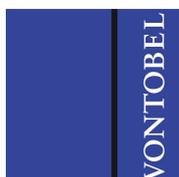
Zürich, 26. Juni 2013

Ernst & Young AG

Christian Soguel
Zugelassener Revisionsexperte

Marc Luchsinger
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)

Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon Hotline Deutsch/Englisch +41 (0)58 283 53 50
Telefon Hotline Französisch +41 (0)58 283 55 05
Telefon Hotline Italienisch +41 (0)58 283 53 33
Fax D/E/F/I +41 (0)58 283 74 66



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen